

III. Auslegungshinweise

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltsatzung, in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, Finanzverwaltung – Stadtkämmerei im Zimmer 327 zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

IV. Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind nach § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 2014, S. 685), in der zurzeit geltenden Fassung, ebenso auf der Internetseite der Stadt Weida unter www.weida.de >>> Bürgerservice >>> Satzungen/Ortsrecht öffentlich bekannt gemacht.

Weida, 16.02.2022

gez. Hopfe
Bürgermeister

Dienstsiegel

Stadt Weida Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“ gebilligt und die Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie zur ebenfalls erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnmobilstellplatzes zwischen dem Freibad Weida und der Liebsdorfer Straße im Westen der Stadt Weida.

Der Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Liebsdorfer Straße“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Unterlagen des 2. Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung liegen in der Zeit vom

07. März 2022 bis einschließlich zum 08. April 2022

während der nachfolgenden Zeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Weida (Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des 2. Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Weida (www.weida.de/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Weida unter Einhaltung der 3-G Regel (geimpft, genesen oder getestet) zugänglich. Es wird daher gebeten, sich vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036603-54201 oder 54223 bzw. per E-Mail unter bauamt@weida.de anzumelden. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Entwurfes vom 07. Juni 2021 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Bodenschutzes

– Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.09.2021 zur Klarstellung, dass auch die Wohnmobilstellplätze in versickerungsfähiger Bauweise herzustellen sind.

Belange der Wasserwirtschaft

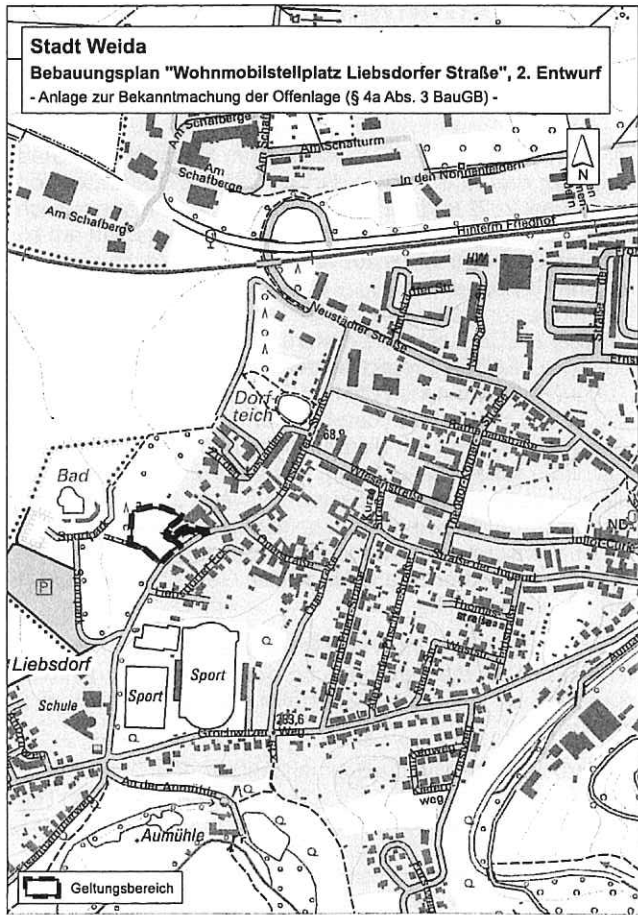
– Stellungnahme des LRA Greiz vom 01.10.2021 zur Erläuterung einer geordneten Niederschlagswasserentsorgung.

Belange des Immissionsschutzes

– Stellungnahmen Landratsamt Greiz vom 01.10.2021 mit Forderung zur Erarbeitung einer Schall-Immissionsprognose.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. Heinz Hopfe – Bürgermeister



Stadt Weida Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“, 1. Änderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 den 2. Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ gebilligt und zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie ebenfalls zur erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Überarbeitung und Anpassung des vorliegenden Bebauungsplanes für eine optimierte gewerbliche Nutzung der Flächen des Plangebietes.

Die Unterlagen des 2. Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, einer Biotoptypenkarte, dem Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme sowie einer Schall-Immissionsprognose liegen in der Zeit vom

07. März 2022 bis einschließlich zum 14. April 2022

während der nachfolgenden Zeiten in den Räumen der Stadtverwaltung Weida (Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht aus:



Stadtnachrichten

Gelungener Start in das Jahr 2022

Mit dem einstimmigen Beschluss zum Haushalt der Stadt Weida für das Jahr 2022 in der Sitzung des Stadtrates vom 10. Februar 2022 und der Zustimmung der Kommunalaufsicht auf vorzeitige Veröffentlichung im Weidaer Amtsblatt am 25. Februar 2022 kann die Stadt Weida auf einen rechtskräftigen Haushalt aufbauen.

Zahlreiche geplante Maßnahmen können jetzt in die Umsetzung gehen. Dazu zählt die weitere Bemühung um Fördermittel für das LEADER-Projekt auf der Osterburg und das Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Dazu werden zum 28.02.2022 die weiteren bearbeiteten Unterlagen an die Behörden eingereicht. Für die baulichen Aktivitäten sind ebenfalls die Startschüsse gefallen, so für die GFRW-Maßnahme „Gewerbealtstandort Schlossmühlenweg“, 2. Bauabschnitt; hier: Errichtung des Regenrückhaltebeckens, eines Trinkwasserbehälters und der notwendigen Verbindungsstraße von der Einfahrt Neustädter Straße bis zu den Gewerbetrieben AMK und Druckerei Raffke.

Weiterhin wird der Start im Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“ für die Vergrößerung des dortigen Regenrückhaltebeckens vorbereitet. Zielstellung ist der Beginn im 2. Quartal 2022.

Die Vorbereitungen für die Baumaßnahme der Brücke über die Auma laufen. Nach den abgeschlossenen Anhörungen liegt jetzt der Fördermittelantrag zur Prüfung und Genehmigung bei den Behörden in Weimar und Erfurt.

In Erwartung einer positiven Entscheidung laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung. Zielstellung für die Vergabe der Bauleistung ist die nächste Sitzung des Stadtrates am 12. Mai 2022.

Außerdem werden in Abstimmung zwischen dem Bauamt und dem Bauhof auch Maßnahmen vorbereitet, die in größtmöglicher Eigenregie des Bauhofes geleistet werden können. Dazu zählen neben Straßenreparaturen und Baumverschnitten vor allem die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet, welche zum Nachteil aller sehr nachgelassen hat.

Trotz vielfältiger Entsorgungsmöglichkeiten, vor allem auf dem Wertstoffhof und den in den Haushalten zur Verfügung stehenden gelben, blauen und Biotonnen gibt es noch Bürgerinnen und Bürger, die den Sinn dieses Sammelns noch nicht verstanden haben.

Jeder Einwohner der Stadt Weida trägt mit seinen Gebühren dazu bei, dass dieses System funktioniert und es ist unverstündlich, warum noch sehr oft eine wilde Entsorgung erfolgt.

Für den Monat März ist eine Beratung mit allen Vereinen und privaten Personen auf der Osterburg geplant, um Veranstaltungen für das Jahr 2022 abzustimmen und vorzubereiten. Wir hoffen, zu diesem Termin viele Aktive begrüßen zu können und würden uns freuen, wenn in Vorbereitung des Termins bereits umfangreich kommuniziert wird.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Weida

I. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 57 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Stadt Weida auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 10. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.374.140 €
-----------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.512.080 €
-----------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Weida, 16.02.2022

gez. Hopfe – Bürgermeister

Dienstsiegel

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Stadtratsbeschluss 003-7/2022 vom 10.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Weida die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen: Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann entsprechend des Schreibens der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.02.2022 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt gemacht werden.